

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München;
Abendöffnung bei freiem Eintritt**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07109

Anlage:
Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Kulturausschusses vom 22.09.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Lenbachhaus realisiert zur stärkeren Mobilisierung von Erstbesucher*innen und einer breiteren kulturellen Teilhabe ab Oktober 2022 eine Abendöffnung im Monat von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr bei freiem Eintritt.

Die Maßnahme ist zunächst bis Ende 2024 befristet und soll während dieser Zeit laufend evaluiert werden. Dem Stadtrat wird Ende 2024 dargestellt, ob und in welcher Form die Maßnahme dauerhaft beibehalten und finanziert werden soll.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Das Lenbachhaus befindet sich in München und überregional in einem äußerst kompetitiven Umfeld. So muss es mit einem relativ geringen Personal- und Sachmittelhaushalt sowie relativ geringer Ausstellungs- und Lagerflächen dennoch mit den staatlichen Museen und deren deutlich größeren Ressourcen konkurrieren. Die Mobilisierung von Besucher*innen durch ein attraktives Programm gestaltet sich jedes Jahr aufs Neue als eine der wichtigsten Aufgaben des Hauses. In der Vergangenheit konnte das Lenbachhaus trotzdem erstaunliche Erfolge erzielen, welche 2015 in dem besucherstärksten Jahr in der Geschichte des Hauses seit 1929 gipfelten. Diese Publikumsmobilisierung erreicht jedoch im wesentlichen Menschen, die sich für Kunst interessieren oder die bereits vorher Kunstmuseen besucht haben.

Für die Zukunft des Hauses vor dem Hintergrund der sich demografisch wandelnden Gesellschaft ist jedoch die Adressierung von Erstbesucher*innen und das Erreichen neuer Zielgruppen mit die bedeutendste Herausforderung.

Nachgewiesenermaßen ist der Eintrittspreis die größte Hemmschwelle für Erstbesucher*innen. So verzeichnete das Lenbachhaus die höchsten Anteile von Erstbe-

sucher*innen und jüngeres Publikum immer an Tagen, an welchen das Museum oder einzelne Programme bei freiem Eintritt besucht werden konnten (Kunstarealsfest, Internationaler Tag des Museums, Radio-Aktivität, White Circle, Mouse on Mars, etc.).

Eine Studie am Folkwang Museum Essen, durchgeführt von der Rheinischen Fachhochschule Köln in den Jahren 2017 und 2018, zeigt darüber hinaus, dass für 50 % der jungen Besucher*innen bis 34 Jahre der freie Eintritt ausschlaggebend für den Museumsbesuch war. Die Studie zeigte weiter, dass über den freien Eintritt der Anteil an Erstbesucher*innen um 31 % gesteigert werden konnte und die Anzahl der Mehrfachbesuche um 22 % stieg. Unter den Erstbesucher*innen war der Anteil der 16 – 34-jährigen fast fünfmal so hoch.

Das Lenbachhaus liegt mit seinen Eintrittspreisen von 10 € regulär und 5 € ermäßigt im normalen Bereich, was die Eintrittsgebühren für internationale Museen dieses Formats betrifft. Im lokalen Vergleich mit den Staatsgemäldesammlungen, der Kunsthalle und dem Haus der Kunst ist das Lenbachhaus sogar in Teilbereichen etwas günstiger. Lokale Mehrfach-Besucher*innen können zudem die preiswerte Jahreskarte (20 €/ erm. 10 €) erwerben.

Dennoch sind 10 € für viele Menschen ein nicht selbstverständlich aufzubringender Betrag. Um unterschiedlichsten Besucher*innengruppen die kulturelle und soziale Teilhabe zu ermöglichen, möchte das Lenbachhaus daher zumindest einen Abend mit freiem Eintritt im Monat anbieten. Dies erscheint auch vor dem Hintergrund geboten, dass alle Staatlichen Museen den besonders attraktiven „1-Euro-Sonntag“ anbieten, das Haus der Kunst an einem Abend im Monat bei freiem Eintritt besucht werden kann und das benachbarte NS-Dokumentationszentrum komplett auf den Eintritt verzichtet.

Ein Ergebnis der vom Lenbachhaus durchgeführten Fokusgruppenbefragungen (z. B. beim jährlich stattfindenden "Culture Clubbing" im Lenbachhaus) war, dass potentielle Besucher*innen wegen des „1-Euro-Sonntags“ den Besuch der Pinakotheken dem des Lenbachhauses vorziehen. Die Einführung des „1-Euro-Sonntags“ im Lenbachhaus als Folge dieser Ergebnisse hätte aber massive Einnahmeverluste zur Folge, die insbesondere auch vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Lage der öffentlichen Haushalte nur schwer darstellbar wäre.

Durch die nun vorgesehene, kostenneutrale (s. unter 3.) Abendöffnung bei freiem Eintritt könnten neue Zielgruppen in doppelter Hinsicht erschlossen werden: So stärkt die Bewerbung des freien Abends die bereits jetzt verlängerte Öffnungszeit am Donnerstag Abend (die bisher nicht eigens beworben wurde) und zielt somit auf ein Publikum, das tagsüber arbeitet und abends noch aktiv ist. Dieses Publikum teilt sich auf in zwei Zielgruppen, einmal jüngere Münchner*innen zwischen 18 und 35 Jahren noch ohne familiäre Bindung (Studierende, Menschen in der Ausbildung, am Beginn des Arbeitslebens, evtl. auch neu in München), sprich biografisch offen, innovationsfreudig und erlebnisorientiert. Andererseits richtet sich der freie Abend an aktive Münchner*innen in der sogenannten „Selfness Phase“ ab 40/45 Jahren, Menschen, die nachdem die Kinder selbständiger werden, nun wieder "raus" wollen, sprich biografisch konsolidiert und stärker durch Alltagsroutinen geprägt sind. Beide Zielgruppen benötigen eine eher niederschwellige Ansprache ähnlich wie für das "Lange Nacht-Publikum" oder wie die Studierenden beim jährlich stattfindenden "Culture Clubbing" im Lenbachhaus.

Es sollen somit ganz bewusst Münchner*innen angesprochen werden, die – im Gegensatz zu Tourist*innen – tagsüber unter der Woche das Museum in der Regel nicht besuchen können.

Neben dem inklusiven Aspekt, den eine freie Abendöffnung für bestimmte Bevölkerungsgruppen hat, will das Lenbachhaus möglichst vielen Münchner*innen auch die Gelegenheit bieten, in das Museum „reinzuschnuppern“. Ziel ist also, „Spontan“- und Erstbesucher*innen zu „Wiederkehrer*innen“ zu machen.

Geplant ist zudem auch, zusätzlich besondere Anlässe zu schaffen (z. B. Musik Events oder mit einem besonderen Angebot vom Museumsrestaurant ELLA), um auch auf diesem Wege neue Zielgruppen für das Museum zu erschließen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die unter 3.1 und 3.2 dargestellten Mehrkosten und Mindereinnahmen, sowie die Kosten für Marketingmaßnahmen können durch Zuwendungen Dritter **vollständig kompensiert** werden. Die zugehörige Beschlussvorlage zur Annahme dieser Zuwendungen wird zeitgleich in diesen Kulturausschuss eingebracht.

Das Lenbachhaus weist an dieser Stelle ausdrücklich auf die Zweckbindung der Förderung hin, d. h. wenn keine freie Abendöffnung erfolgen sollte, würden auch keine Zuwendungen der genannten Institutionen erfolgen.

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Mehrkosten:

Bereits jetzt hat das Lenbachhaus am Donnerstag Abend bis 20:00 Uhr geöffnet. Durch die Verlängerung dieser Öffnungszeiten auf 22:00 Uhr an einem Donnerstag im Monat entstünden somit lediglich zusätzlich Kosten für die Bewachung der Ausstellungsräume von rund 800 € pro Monat. Die die Kosten übersteigenden Mehreinnahmen aus den Zuwendungen (s.unter 3.2) sollen für Marketingmaßnahmen für die freie Abendöffnung verwendet werden (s. Zeile 13).

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		18.500,-- in 2022	28.000,-- von 2023 bis 2024
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile		2.400,--	19.200,--

	dauerhaft	einmalig	befristet
11)**		in 2022	von 2023 bis 2024
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		16.100,-- in 2022	8.800,-- von 2023 bis 2024
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Einnahmeausfälle:

Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen der Abendöffnungen ist mit Einnahmeausfällen für den kostenfreien Eintritt von 18:00 bis 22:00 Uhr von ca. 500 € pro Öffnungsabend zu rechnen.

Zur Kompensation der unter 3.1 dargestellten Mehrkosten und der o. g. Einnahmeausfälle konnte das Lenbachhaus drei Förder*innen gewinnen:

Die Ingrid Werndl-Laue Stiftung, der Förderverein Lenbachhaus e. V. und die Herbert Schuchart Stiftung gewähren dem Lenbachhaus hierfür zweckgebundene Zuwendungen in Höhe von insgesamt 60.000 €, die in Summe die Mehrkosten für die Bewachung und die Einnahmeausfälle sogar deutlich übersteigen.

Diese, die Kosten bzw. Einnahmeausfälle übersteigenden Mehreinnahmen durch die Förderung, sollen für Marketingmaßnahmen zur Bewerbung der freien Abendöffnung verwendet werden (s. unter 3.1, Zeile 13).

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse		18.500,-- in 2022	28.000,-- von 2023 bis 2024
Summe der zahlungswirksamen Erlöse		18.500,-- in 2022	28.000,-- von 2023 bis 2024
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)		20.000,-- in 2022	40.000,-- von 2023 bis 2024
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)		-1.500,-- in 2022	-12.000,-- von 2023 bis 2024
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

3.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Bezeichnung der Kennzahl/en, die sich durch den Beschluss ändern (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/n (ggf. Qualität):				
Zahl der Vermittlungsveranstaltungen	753	1.600	Anzahl und Format abhängig von Akzeptanz und Besucher*innen - Struktur	Anzahl und Format abhängig von Akzeptanz und Besucher*innen - Struktur

Wirkungskennzahl/en:				
Besucher*innenzahl insgesamt	107.756	150.000	+ 750 (2022)	150.750 (ab 2022)
			+ 3.000 (ab 2023)	153.000 (ab 2023)

3.4 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch die unter 3.2 dargestellten Zuwendungen in Höhe von 60.000 € für den Zeitraum Oktober 2022 bis 31.12.2024.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum, NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Das Lenbachhaus realisiert zur stärkeren Mobilisierung von Erstbesucher*innen und einer breiteren kulturellen Teilhabe eine Abendöffnung im Monat von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr bei freiem Eintritt ab Oktober 2022.
2. Die Maßnahme ist bis Ende 2024 befristet und soll während dieser Zeit laufend evaluiert werden. Dem Stadtrat wird Ende 2024 dargestellt, ob und in welcher Form die Maßnahme dauerhaft beibehalten und finanziert wird.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel durch Vereinnahmung der unter 3.2 beschriebenen Zuwendungen und Umschichtungen aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.

Aufgrund der Finanzierung durch Umschichtung aus dem eigenen Budget erhöht sich das Produktkostenbudget budgetneutral einnahme- und ausgabeseitig bei dem Produkt 36252200 „Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München“ für das Jahr 2022 um 18.500 € sowie für die Jahre 2023 und 2024 um jeweils 28.000 €, davon sind 46.500 € zahlungswirksam.

4. Die Ziffer 2 unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an die Stadtkämmerei SKA 2.3
an die Stadtkämmerei SKA 2.12
an Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat